



An die Fachausschüsse

Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel
Umwelt und Klimaschutz
Bau und Verkehr

An den Hauptausschuss
An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus

Cottbus, 13. Oktober 2021

Antrag zur Vorlage IV-049/21 Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Spielplatzsatzung)

Die Fraktion SPD beantragt zu o.g. Satzung folgende Ergänzung des Paragraphen 9, Absatz 4:

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz hat den Geldbetrag für die Herstellung zusätzlicher oder Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Kinderspielplätze im räumlichen Zusammenhang zu dem zu errichtenden Gebäude zu verwenden.

Begründung:

Bisher kann der Ablösebetrag stadtweit für die „Herstellung zusätzlicher oder Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Kinderspielplätze“ verwendet werden, obwohl die Pflicht, einen Spielplatz herzustellen durch § 1 Abs. 2 der Spielplatzsatzung eigentlich auf „das Baugrundstück“ bzw. die „unmittelbare Nähe“ davon bezogen ist. Um zukünftig zumindest einen gewissen Bezug zum Vorhaben aufzubauen, sollte daher wenigstens ein „räumlicher Zusammenhang“ zwischen Bauvorhaben und Spielplatz bestehen (z.B. gleicher Orts-/Stadtteil bzw. Beteiligungsraum, Schuleinzugsbezirk oder anderer geeigneter Zusammenhang). Da auch Instandhaltung und Modernisierung von bestehenden Spielplätzen als Verwendungszwecke erfasst werden, ist nicht zu befürchten, dass in eng verdichteten Stadtgebieten keine Möglichkeiten bestehen, das Geld adäquat zu verwenden.

Gunnar Kurth
Fraktionsvorsitzender